



II- 8744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/102-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

3949/AB

1993-02-16

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 3962/J

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Klara Motter und Kollegen vom 16. Dezember 1992,
 Nr. 3962/J-NR/1992, "ÖBB-Kantinenbetriebe"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wieviele Kantinen betreiben die ÖBB zur Zeit?"

Von den ÖBB werden gegenwärtig 11 Kantinen sowie 20 Betriebsküchen betrieben.

Zu Frage 2:

"Ist der Betrieb dieser ÖBB-Kantinen kostendeckend bzw. wie ist das Betriebsergebnis?"

Das Betriebsergebnis kann nicht einheitlich sein, denn die Betriebsführung der ÖBB-Kantinen und Betriebsküchen erfolgt in jedem Einzelfall in Eigenverantwortung der Kantinen- und Küchenausschüsse.

Generell werden die Preise jedoch so kalkuliert, daß damit der gesamte Waren- und Lohnaufwand abgedeckt werden kann.

Grundsätzlich kann das Betriebsergebnis als aufwandsneutral bezeichnet werden.

Zu Frage 3:

"Gibt es eine generelle Regelung, wer berechtigt ist, in diesen Kantinen zu essen, wenn ja, wie lautet diese, wenn nein, warum nicht?"

Die Betriebsführung der ÖBB-Kantinen und Betriebsküchen unterliegt den Bestimmungen einer diesbezüglichen internen Dienstanweisung.

- 2 -

Ob und inwieweit Personen, die nicht ÖBB-Bedienstete sind, jedoch in einem Nahverhältnis zu den ÖBB stehen, an der Kantinen- bzw. Betriebsküchenverpflegung teilnehmen können, ist gemäß den Bestimmungen der zitierten Dienstanweisung gesondert zu regeln.

Zu Frage 4:

"Gibt es Vereinbarungen mit Partnerfirmen, beispielsweise Speditionen, daß Bedienstete dieser Firmen oder andere ÖBB-fremde Personen in ÖBB-Kantinen regelmäßig essen, wenn ja, zu welchen Preisen?"

In einigen ÖBB-Kantinen und Betriebsküchen gibt es diesbezüglich spezielle Vereinbarungen mit öffentlichen Dienststellen (z.B. mit verschiedenen Bundesministerien, PTV, Magistrats- und Zolldienst sowie mit ortsansässigen Speditionen).

Aufgrund dieser Übereinkommen sind namentlich festgelegte Personengruppen berechtigt, ÖBB-Betriebsessen zu einem bestimmten Abgabepreis, der über jenem für ÖBB-Bedienstete liegt, zu konsumieren.

Wien, am 12. Februar 1993

Der Bundesminister

